

**Bezirksvertretung
Münster-Hiltrup**

a.d.D.

RB. 08.04.25

Antrag lfd. Nr. A-H/0008/2025 der SPD Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
„Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gerätehauses der Freiwilligen
Feuerwehr Amelsbüren zeitnah umsetzen!“

Bezugnehmend auf den o. g. Antrag vom 31. März 2025 zur Installation einer Photovoltaik-
anlage sowie einer Wall Box am Feuerwehrgerätehaus Amelsbüren wird Folgendes mitge-
teilt:

Zu Punkt 1 – Photovoltaikanlage

Wie in der Antragsbegründung zutreffend dargelegt, wurde die ursprünglich geplante Umset-
zung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses Amelsbüren im
Jahr 2022 aufgrund anstehender Neubaumaßnahmen zunächst zurückgestellt. Da ein Neu-
bau des Feuerwehrgerätehauses nach aktuellem Haushaltsstand nicht kurzfristig erfolgen
wird, wird die Maßnahme erneut aufgegriffen.

Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Bestandsgebäude ist weiterhin vorgesehen
und wird im Rahmen der Priorisierung der Dachpotenziale für das Jahr 2025 forciert.

Eine erste technische Prüfung hat ergeben, dass das Dach der Fahrzeughallen mit einer vor-
handenen Lastreserve von 0,23 kN/m² grundsätzlich für die Installation einer Anlage mit ca.
15 kWp geeignet ist. Es sind jedoch begleitende bauliche Maßnahmen notwendig, insbeson-
dere:

- Erneuerung der Bitumeneindeckung,
- Kompensation brennbarer Dachflächen (z. B. Bitumen mit EPS-Dämmung),
- Umsetzung einer geeigneten Absturzsicherung,
- sowie die zwingende Erneuerung der Zählerhauptverteilung.

Der vorhandene Hausanschluss ist ausreichend dimensioniert. Die genannten Maßnahmen
sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Münster berücksichtigt.

Zu Punkt 2 – Installation einer Wall Box

Die technische Machbarkeit der Installation einer Wall Box mit 11 bzw. 22 kW am Standort
ist grundsätzlich gegeben. Der vorhandene Hausanschlusskasten versorgt sowohl das Feu-
erwehrgerätehaus als auch die angrenzende Mietwohnung. Wie bei der PV-Anlage ist auch
hier eine Erneuerung der Zählerhauptverteilung erforderlich.

Allerdings ist der tatsächliche Bedarf für eine solche Ladeeinrichtung zum jetzigen Zeitpunkt
nicht gegeben. Das Amt 37 (die Feuerwehr) hat mitgeteilt, dass eine Nutzung durch dienstli-
che oder private Fahrzeuge der Feuerwehrangehörigen derzeit nicht vorgesehen ist. Auch
eine öffentliche Nutzung scheidet aufgrund fehlender öffentlich zugänglicher Stellplätze aus.

Die Möglichkeit der Installation einer privaten Wall Box durch den Mieter besteht weiterhin,
und kann eigenverantwortlich und auf eigene Kosten erfolgen.

Fazit:

Die Umsetzung der Photovoltaikanlage ist – vorbehaltlich der abschließenden technischen Prüfung und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – für das Jahr 2025 vorgesehen. Eine Realisierung der Wall Box wird aufgrund der fehlenden Notwendigkeit gegenwärtig nicht weiterverfolgt.

I.A.

gez.

Alexander Beer